



## **Evaluation des Zulassungsprozesses Pflanzenschutzmittel: Stellungnahme des Steuerungsausschusses Chemikalien und Pflanzenschutzmittel**

### **Ausgangslage**

Bevor ein Pflanzenschutzmittel (PSM) in der Schweiz verwendet werden darf, muss es zugelassen werden. Die gesetzliche Grundlage für die Zulassung ist die Pflanzenschutzmittelverordnung PSMV (SR 916.161). Im Rahmen des Zulassungsverfahrens müssen neben der Wirksamkeit auch die Risiken von PSM in Bezug auf Mensch, Tier und die Umwelt überprüft werden. Erst wenn sichergestellt ist, dass PSM bei vorschriftgemäsem Umgang keine unannehmbaren Nebenwirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt haben, werden sie zugelassen und dürfen in Verkehr gebracht werden. Die wissenschaftliche Risikobeurteilung der Gesuche erfolgt durch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) sowie die Forschungsanstalt Agroscope. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ist für die ökotoxikologische Einstufung der Produkte zuständig sowie bei der Genehmigung von neuen Wirkstoffen im Verfahren involviert. Gestützt auf die Ergebnisse der Beurteilung entscheidet die Zulassungsstelle des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW), ob die Anforderungen für eine Zulassung erfüllt sind oder nicht.

Der für das Chemikalienrecht zuständige *Steuerungsausschuss Chemikalien und Pflanzenschutzmittel* (Steuerungsausschuss), zusammengesetzt aus den Direktorinnen und Direktoren des BAFU, BLW, BLV, BAG und des SECO, hat im Oktober 2018 das Evaluationsbüro KPMG AG beauftragt, das Zulassungsverfahren zu evaluieren. Die Evaluation sollte entscheidungsrelevantes Wissen zum Zweck von Optimierungen beschaffen.

### **Beurteilung der Evaluation und weitere Schritte**

Der Steuerungsausschuss hat den Bericht der Firma KPMG AG zur Evaluation des Zulassungsprozesses Pflanzenschutzmittel zur Kenntnis genommen. Der Bericht hält fest, dass die aktuellen gesetzlichen Grundlagen ausreichen und die Prozesse grundsätzlich ressourcenoptimiert aufgebaut sind. Mit der heutigen Ausgestaltung der Prozesse erfolgt die Zulassung von PSM gemäss den Anforderungen des geltenden Rechts, welches ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit von Mensch und Tier und für die Umwelt gewährleisten und die landwirtschaftliche Produktion verbessern soll. In den Zulassungsprozess sind qualifizierte und erfahrenen Mitarbeitende involviert.

Der Bericht zeigt aber auch auf, dass in verschiedenen Bereichen Verbesserungspotential besteht. So sollten die strategische Führung gestärkt und die Transparenz sowie die Kommunikation verbessert werden. Zudem wird eine Überprüfung der Organisation und der Zuordnung der Aufgaben und Ressourcen der involvierten Bundesstellen empfohlen.

Eine vom Steuerungsausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe wird nun die Resultate vertieft prüfen und bis im Frühling 2020 ein Konzept zur Optimierung des Zulassungsverfahrens ausarbeiten.

Dem Evaluationsteam und allen Befragten sei an dieser Stelle für ihr Engagement gedankt.

Bern, im November 2019

Für den Steuerungsausschuss  
Chemikalien und Pflanzenschutzmittel  
Der Vorsitzende

Dr. Roland Charrière  
Stellv. Direktor BAG